

## Für den Betrieb

---

### Jahrgang 11 (2025/2026)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IGS Hannover-Linden führt im 11. Jahrgang vom 23. bis zum 27. Februar 2026 ein **Praktikum** durch.

\_\_\_\_\_ ist Schüler\*in der Klasse 11. und interessiert sich für  
(Name, Vorname)

eine Praktikumsstelle als \_\_\_\_\_  
(Berufsbezeichnung)

Sollte die Möglichkeit bestehen, dieses Praktikum in Ihrem Betrieb durchzuführen, so bitte ich Sie, dies auf dem unteren Abschnitt des Blattes zu bestätigen. Bitte senden Sie uns diese Bestätigung zurück bzw. geben Sie es dem Schüler / der Schülerin mit.

Mit herzlichem Dank im Voraus,  
Oliver Wolfskehl, Leiter der Sekundarstufe 2 und BO-Beauftragter der Oberstufe der IGS Linden

---

## **BESTÄTIGUNG**

für die Schule  
(IGS Linden)

Hiermit bestätigen wir, dass der/die o.g. Schüler/in vom **23. bis zum 27. Februar 2026** in unserem Betrieb ein Praktikum durchführen kann.

Firmenname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Stadtteil: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

(Bitte vollständig ausfüllen!)

Wenn bekannt: Betreuer\*in im Betrieb: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

(Firmenstempel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## **Merkblatt** für die Betriebe zur Durchführung von Betriebspraktika

Die Schüler\*innen bereiten sich in diesem Schuljahr mit einem einwöchigen Schülerpraktika vom 24. bis zum 28. Februar 2025 auf die Berufs- und Arbeitswelt vor. [RdErl. d. MK vom 01.10.2018 – 24-81403 – VORIS 22410] Der Nachweis des Praktikumsplatz muss den Klassenlehrer\*innen bis zum 12.12.2025 vorliegen.

- Es sollen im Unterricht erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten durch Einblicke in die Arbeitswelt erweitert und vertieft werden.
- Die Schüler\*innen sollen Anfangsarbeiten verrichten oder mithelfen, genau beobachten, sich orientieren und informieren, damit ihre Fähigkeiten für die Berufswahl und ihre Berufswegplanung gefördert werden.
- Der Praktikant/ die Praktikantin soll erste Einblicke in betriebliche Zusammenhänge und in die Rolle des arbeitenden Menschen im Betrieb erhalten, Berufe in ihren individuellen Anforderungen wie auch in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung kennenlernen.

Wir halten es für außerordentlich wichtig, den Schüler\*innen die Gelegenheit zu geben, sich selbst um einen Praktikumsplatz zu bemühen. Bei der Auswahl muss insbesondere beachtet werden, dass es sich um eine Tätigkeit handelt, die Grundlage für einen Ausbildungsberuf ist.

Das Betriebspraktikum ist eine verpflichtende **Schulveranstaltung** im Rahmen des Bildungsauftrags der Schule gemäß § 2 NSchG. Es ist weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Eine **Vergütung wird nicht gewährt!** Die dem Betrieb ausgehändigten Teilnahmebescheinigungen sind nach absolviertem Betriebspraktikum dem Schüler / dre Schülerin ausgefüllt auszuhändigen.

Die von den Schüler\*innen selbst zu suchenden Praktikumsstellen sind **vorher mit der betreuenden Lehrkraft abzusprechen**. Ein Praktikum bei Familienangehörigen ist **nicht** erwünscht.

Nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes sind alle, die ein Praktikum in Betrieben der Lebensmittelbranche oder in Kindertagesstätten, Kinderheimen, Altenheimen, Krankenhäusern oder ähnlichen Einrichtungen durchführen, auf Hygienevorschriften und vorbeugende Gesundheitsmaßnahmen hinzuweisen. Dies erfolgt durch das Gesundheitsamt in der Schule.

Die Schüler\*innen werden zu Beginn des Praktikums mit den **Unfallverhütungsvorschriften** vertraut gemacht, sie unterliegen während der Praktikumsdauer der Betriebsordnung und haben sich an die Anordnungen und Weisungen des Betriebsbetreuers bzw. .betreuerin zu halten!

**Bei Krankheit** sind unverzüglich **Betrieb und betreuende Lehrkraft** zu unterrichten! In der Regel ist ab dem dritten Krankheitstag ein ärztliches Attest erforderlich, welches der Praktikumsleiterin/dem Praktikumsleiter auszuhändigen ist!

Während des Betriebspraktikums werden von den Schüler\*innen Arbeitsaufträge der Schule und des Betriebes ausgeführt und in einem **Arbeitsbericht** nachgewiesen. Dieser wird benotet und dient u. a. der Leistungsbeurteilung im Fach PoWi.

Schüler\*innen bis zur Vollendung des **15. Lebensjahres** dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu **7 Stunden täglich** und **35 Stunden wöchentlich** beschäftigt werden (JArbSchG). Dabei ist darauf zu achten, dass 6 Stunden täglich und 30 Stunden wöchentlich nicht unterschritten werden.

Die betreuende Lehrkraft besucht die Praktikanten am Arbeitsplatz, sooft es der fachliche Umfang erfordert. Die Kommunikation vor, während und nach dem Praktikum findet immer zwischen Betrieb und den Praktikant\*innen statt bzw. in Ausnahmefällen mit der betreuenden Lehrkraft.

Während der Praktikumszeit ist der **Sonnabend** (oder nach Absprach ein anderer Werktag) **arbeitsfrei**, er dient zur Sicherung der Praktikumsresultate.

Schüler\*innen, die trotz sorgfältiger Prüfung den in sie gesetzten Erwartungen nicht entsprechen oder aus anderen Gründen nicht oder nicht mehr am Praktikum teilnehmen können, **nehmen nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten am Unterricht in der Schule teil**. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler\*innen der gesetzlichen Unfallversicherung der Schule.

- Das Praktikum ist eine **Schulveranstaltung**.
- Es besteht eine **Unfallversicherung über die Schule**.
- Praktikanten unterliegen der **Betriebsordnung**, der Betriebsbetreuer ist weisungsbefugt.
- Die **Arbeitszeit** beträgt bis zu 7 Std. täglich und bis zu 35 Std. wöchentlich. 30 Wochenstunden sind das Minimum.